

b) Die Kommission wird beauftragt, die Arbeit einschließlich der Bereinigung bis zum 15. Januar abzuschließen. Der Genosse Krylenko wird verpflichtet, auf der nächsten Sitzung des Rates für Arbeit und Verteidigung nach dem 15. Dezember dieses Jahres Bericht zu erstatten.

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus, Fond 19, Abt. 3, Ablage 369, Bl. 1—2, nach dem Original

*) Auf der Sitzung des Rates für Arbeit und Verteidigung am 17. November 1922 wurde der Entwurf einer Instruktion für die amtseigenen Kommissionen zur Bekämpfung der Korruption sowie über die Art und Weise der Überprüfung der Beschäftigten von staatlichen Einrichtungen beraten (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

²⁾ Am 2. September 1922 hatte der Rat für Arbeit und Verteidigung eine Sonderkommission zur Bekämpfung der Korruption gebildet, welcher F. E. Dzierzynski und S. B. Kaznelson (GPU), A. I. Swiderski (Volkskommissariat für Ernährungswesen), N.W. Krylenko (Volkskommissariat für Justiz) und I.N. Smimow (Oberster Volkswirtschaftsrat) angehörten. Als Vorsitzender der Kommission wurde F. E. Dzierzynski berufen. Die Kommission hatte das Recht, alle Personen zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, welche Bestechungen entgegengenommen oder tätigten oder korrupte Personen kannten und diese nicht entlarvten; Schauprozesse gegen korrupte Personen zu organisieren; Verträge und Kontrakte zu kontrollieren sowie gemeinsam mit der Arbeiter- und Bauerninspektion Revisionen durchzuführen (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU). Außer dieser Kommission existierten amtseigene Kommissionen zur Bekämpfung der Korruption. Für sie wurde auf der Sitzung des Rates für Arbeit und Verteidigung am 24. November 1922 die „kurze Instruktion für die amtseigenen Kommissionen zur Bekämpfung der Korruption sowie über die Art und Weise der Überprüfung der Beschäftigten von staatlichen Einrichtungen“ bestätigt. Darin wurde angewiesen, daß der Überprüfung alle Mitarbeiter von Einrichtungen und in erster Linie Personen unterliegen, welche dem Charakter ihrer Tätigkeit nach Bestechungen entgegennehmen können. Es wurde gestattet, als Überprüfende zuverlässige Mitarbeiter der überprüften Einrichtungen, allerdings bei obligatorischer Teilnahme eines Vertreters der amtseigenen Kommission zu verwenden. In der Instruktion wurde besonders unterstrichen, daß es erforderlich ist, sich bei der Überprüfung der Beschäftigten auf die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen zu stützen. Die Instruktion sah vor, daß über alle während der Zeit der Überprüfung entlassenen Personen Listen angefertigt werden müssen, in denen die Entlassungsgründe anzugeben sind. (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU)